

Wider die Repräsentationsinsel

Lukas Friedrich

Einleitung

Das kommunikations- mithin demokratietheoretische Freiheitsversprechen des Internets hat nicht erst, aber besonders seit dem Frühjahr 2020 Dellen erlitten. Es manifestierte sich, worauf Matthew Hindman (2009) bereits zu Beginn der Smartphone-Ära verwiesen hatte: Die akteurszentrierte Fokussierung auf den Prosumenten missachtet politische Regulierungsmöglichkeiten und die Notwendigkeit reichweitenstarker Vermittler (vgl. Pörksen 2019: 22). Die Abhängigkeit von physischer Infrastruktur, der Status als zivilwirtschaftliches Nachfolgeprojekt des militärischen ARPANETs und die Verbindungen des Silicon Valley mit dem amerikanischen Sicherheitsapparat erzählen die Geschichte eines korporatistischen Projekts. Das Internet hat die Struktur der repräsentativen Öffentlichkeit demnach nicht vollends aufgebrochen. Waren die Chancen, dass der Normaluser tatsächlich zum Meinungsführer aufsteigt, stets gering, werden diese durch neue Regulierungsabsichten weiter erschwert. Dafür sorgen u. a. Floskeln wie *Hass und Hetze im Netz*. Zweifelsfrei erlaubt die Pseudonymität des Internets hässliche verbale Attacken. Dennoch nimmt der Zusatz *im Netz* nichtdigitale Kommunikation aus dem Blickfeld. Die Vokabeln *Hass und Hetze* sind weiterhin so unbestimmt definiert, dass sie auch sogenannte Fake News einschließen.¹ Stimmen, denen in traditionellen Medien kein Platz zur Artikulation gewährt wird, werden in die Zwielfichtigkeit des Internets gedrängt und dadurch zum Objekt parteienstaatlich legitimierter Löschung und fallspezifisch juristischer Verfolgung.

1 Siehe dazu die Publikation *Hass im Netz* des Projekts *Demokratie leben!* im Auftrag des Bundesfamilienministeriums (2022: 11): »Verfasser von Hassbotschaften und Fake News berufen sich gerne auf das Recht auf freie Meinungsäußerung [...]. Doch auch dieses Recht kennt Grenzen – auch, weil Hass eben keine Meinung ist.« Auf 21 luftig bedruckten Textseiten taucht die Vokabelkombination »Hass und Fake News« acht Mal auf. Was *Hass* von strafrechtlich relevanter Beleidigung unterscheidet und *wer* im Detail *was* als Fake News deklarieren *darf*, muss ebenso offen bleiben, wie die Frage, wer *News* – also Neues – instantan als *Fake* entlarven *kann*.

Die semantische Anknüpfung an die repräsentative Demokratie kommt nicht von ungefähr. Ein »entscheidender Vorteil repräsentativer Demokratie« sei mit Werner Patzelt, »dass im öffentlichen Diskurs Publizisten und Politiker in rationale, unanstößige, diskursiv anschlussfähige Sprache überführen, was sich an Denkweisen oder Interessensbekundungen an den Stammtischen und auf den Internetseiten der Nation ausdrückt«. (2015: 117) Die Akteure ließen sich um Aktivisten, Experten und anderweitige Figuren des öffentlichen Lebens erweitern. Entscheidend sind in Patzelts Nutzung des Diskursbegriffs erstens die Notwendigkeit, Medien und Politik verschränkt zu denken, und zweitens die Abhängigkeit der Stammtischgesellschaft von ihren Repräsentanten. Dies gilt sowohl für den öffentlichen Aushandlungs- als auch für den politischen Umsetzungsprozess, der wiederum einen parlamentarischen Aushandlungsprozess.

Für den Störungsfall »im Prozess der politischen Repräsentation« (Patzelt 2018: 885) bildete sich der Begriff der »Repräsentationslücke« (Mielke 2006: 11) aus. Diese kann sich in zwei Formen ausprägen (vgl. Patzelt 2018: 885 f.): zum einem als Riss zwischen Parteienvertretern und Teilen der Bevölkerung in der weltanschaulichen Ausrichtung. Risse dieser Art sind gängige Phänomene, die sich an der Wahlurne bemerkbar machen. Stefano Bartolini sieht in dieser *vulnerability*, der Flexibilität der Wähler in ihrem Stimmverhalten, sogar eine notwendige Eigenschaft des repräsentativen Wahlsystems (vgl. 2002: 89). Wesentlich bedeutender ist die Repräsentationslücke zweiter Art, die sich in einer Asymmetrie zwischen »medial vermittelte[m] Meinungs- und Präferenzspektrum« und der »Spannweite [...] wie in der Bevölkerung tatsächlich gedacht und geredet wird«, ausprägt (Patzelt 2018: 885). Anders als es Patzelts Argumentation nahelegt, wird zu zeigen sein, dass es sich dabei keineswegs um einen empirischen Sachverhalt handelt, sondern um einen dem repräsentativen Koalitionssystem (vgl. Jesse 2018) immanenten. Das Konzept der Repräsentationslücke – so die These dieses Textes – ist daher nicht in der Lage, diese Dynamik abzubilden. Vielmehr zeigen Umfragen und quantitative Erhebungen in Politik- und Kommunikationswissenschaft, dass die Lücken mittlerweile so groß sind, dass die Frage gestellt werden muss, ob Metapher der Lücke noch passend ist. Ich werde daher vorschlagen, von einer Repräsentationsinsel zu sprechen. Im Anschluss versuche ich zu zeigen, dass die damit verbundenen Probleme mit inkrementellen Behandlungen des repräsentativen Systems nicht mehr kurierbar sind. Der Beitrag schließt mit einem Plädoyer dafür, die Methoden der Repräsentationslegitimierung auf den Prüfstand zu stellen.

Repräsentationssysteme produzieren endogen Repräsentationskrisen

Metaphorische Unschärfe der Repräsentationslücke zweiter Art

Patzelt definiert die Repräsentationslücke zweiter Art als Asymmetrie zwischen den in der Bevölkerung kursierenden Meinungen zu Thema X und dem Meinungskorridor im medialen Diskurs darüber. Wenngleich die normative Aufgabenzuschreibung Nayla Fawzis und Magdalena Obermaiers an den Journalismus, »alle demokratisch akzeptierten Ansichten der Bürger*innen in der Berichterstattung widerzuspiegeln« (2019: 34), einer seltsamen Qualifizierung unterliegt, lässt sich daraus in Verbindung mit der Indexing-These ableiten, dass die insinuierten Asymmetrien, aus denen sich Repräsentationslücken ergeben, derart gestaltet sind, dass vor allem periphere Meinungen nicht mehr massenmedial abgebildet werden. Uwe Krüger beschreibt das Indexing als Prozess, demzufolge führende Massenmedien dazu neigen, »die Spanne der Meinungen und Argumente in der offiziellen politischen Debatte, also in Parlament und Regierung anzuzeigen, zu »indexieren«« (2016: 60). Außerparlamentarische Meinungen – ob demokratisch akzeptiert oder nicht, ist irrelevant, solange sie sich im verfassungsrechtlichen Rahmen der Meinungsfreiheit befinden – bleiben demnach außen vor.

Weiterhin werden Repräsentationslücken, wo auch immer sie auftreten, nicht zwingend geschlossen. Gerd Wielke erkannte eine Repräsentationslücke, die die SPD im Zuge der Agenda 2010 hinterließ (vgl. 2006: 11). Dass Peter Kirsch et al. der Sozialpolitik weniger Unruhepotenzial zuschreiben, weil es »Alternativen mit realistischen Chancen einer Regierungsbeteiligung« gebe (2022: 109), die sich dieser Thematik annehmen, ist, ob der »zu einer »Marktsozialdemokratie« degenerierte[n]« SPD (Nachtwey 2019: 99) und deren wiederholt verkündeter Ablehnung einer Koalition mit der Linkspartei (vgl. Jesse 2018: 257f.), kaum nachvollziehbar. Die wiederum kämpft ihren eigenen Existenzkampf, der zumindest teilweise der programmatischen Assimilierung unter SPD und Grüne geschuldet ist. Schwer erklärlich wirkt zudem Patzelts Fokussierung auf die Repräsentations»lücke« am rechten Rand, die aus einem Drang »respektable[r] Parteien von der politischen Mitte bis zum linken Rand« entstanden sei (2015: 118). Ohne die »lange Zeit erfolgreiche Strategie der »asymmetrischen Demobilisierung«« (Nachtwey 2019: 99) anzugreifen, verweist Krüger die angebliche Linksausrichtung des Mainstreams nachvollziehbarerweise »in den Bereich der Legende« und konstatiert vielmehr das Erwachen jener »schwarz-rot-grüne[n] Koalition, die auch in

Sachen Freihandel, Waffenexporte, Auslandseinsätze und Kampfdrohnen große Schnittmengen aufweist« (2016: 72), wofür sich Nachtwey später den Ausdruck »Extremismus der Mitte« (2019: 101) borgte. Auch er erkennt darin das Resultat der »historische[n] Ausrichtung des Parteiensystems auf die Mitte« (ebd.: 101).

Wir sehen zwei Probleme der Lückenmetapher. Erstens treten Lückenbildungen nicht am Rand eines Körpers auf. Eine Lücke erfordert eine zumindest weitgehend geschlossene Fassung. Beispielhaft sei hier ein fehlender Schneidezahn genannt. Dem gegenüber bezeichnet niemand einen gezogenen Weisheitszahn als Zahnücke. Zweitens scheinen Repräsentationsasymmetrien mittlerweile derart langanhaltend, dass das vermittelte Bild einer Lücke, als eines kleinen, mit vergleichbar geringem Aufwand behebbaren Fehlers, der Gesamtsituation nicht länger Rechnung trägt. Ein Blick in die historische Konstituierung der Repräsentation soll zeigen, dass Repräsentationsasymmetrien repräsentativen Koalitionssystemen immanent sind.

Ideengeschichte und Konstituierung des Repräsentativsystems in der BRD

Bevor wir uns der BRD im Besonderen zuwenden, seien hier einige Überlegungen zum Legitimationsprinzip repräsentativer Demokratien an sich, freien Wahlen, angemerkt. Dabei handelt es sich zweifellos um ein »über Jahrhunderte hart und blutig erkämpfte[s] Recht« (Schuler 2019: 40) auf Partizipation und Teilhabe. Auf Basis der Verfassung Belgiens von 1831 bedeutete der Kampf »für mehr Demokratie [...] von 1850 an« allerdings »nicht mehr gegen Wahlen zu kämpfen, sondern für mehr Wahlrecht [kursiv im Original]« (Van Reybrouck 2016/2013: 107f). In dieser kontraintuitiven Aussage steckt das Studium zeithistorischer Texte wie des *Federalist Papers* von 1787/88 und der »französischen Verfassungsdebatten über die Zuerkennung des Wahlrechts«, in denen »der Terminus Demokratie kein einziges Mal vor[kam]« (ebd.: 89). Auch Simone Weil merkt an, dass falls »es 1789 einen gewissen Ausdruck des Gemeinwillens gegeben hat – obwohl mangels anderer Vorstellungen das repräsentative System übernommen wurde –, dann deshalb, weil es durchaus etwas anderes gab als Wahlen« (2009/1950: 12f). In *Federalist 10* stellt James Madison zunächst fest, dass innergesellschaftliche Interessenskonflikte nicht zu vermeiden seien und dass »the most common and durable source of factions [...] the various and unequal distribution of property« sei (2008/1788: 50). Mithin seien die Konfliktfolgen

zu reduzieren, wozu eine »pure democracy«, also »a small number of citizens, who assemble and administer the government in person« (ebd.: 52), nicht in der Lage sei. Vielmehr bedürfe es zweier Komponenten zum effizienten Regieren: einer Gruppe Erlesener, die den Verführungen von Korruption und anderen Lasten widerstehe (vgl. ebd.: 53), und eines möglichst großen Gebiets, über das die gewählte Zentralregierung herrschen kann. Dies Sorge dafür, dass gesellschaftliche Mehrheitsbildung, die Ansprüche an die Regierung anmelden könne, erschwert werde (vgl. ebd.: 54). David Graeber räumte auf einer Demonstration am 1. Mai 2015 in London² mit dem Mythos der Gründerväter auf: »Actually those guys hated democracy. They said so all the time.«

Laut David Van Reybrouck habe das Wahlrecht westliche Gesellschaften zwar dadurch demokratisiert, indem dessen Ausübung für stetig weitere Bevölkerungsgruppen erstritten wurde. Allerdings täusche der »Wahlfundamentalismus« (2016/2013: 46) darüber hinweg, dass der Urnengang »ausdrücklich als antidemokratisches Instrument in Stellung gebracht wurde« (ebd.: 99), das den Wählern »ein Gefühl des Verpflichtetseins und der Bindung gegenüber den von ihnen Berufenen« hinterlässt (Manin 2007/1995: 122). Bei »Demokratie durch Wahlen« handle es sich also um »selbstgewählten Feudalismus« (Van Reybrouck 2016/2013: 110). Dem kann man entgegenhalten, dass in repräsentativen Systemen das Wählen nicht per se mit Herrschaftsabbruch einhergehen muss. Vor allem Van Reybroucks selektive Zitation des Art. 21 (3) der Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (AEMR) wirkt opportunistisch (vgl. ebd.: 46). Demnach bilde der Volkswille die »Grundlage für die Autorität der öffentlichen Gewalt« und müsse »durch regelmäßige, unverfälschte, allgemeine und gleiche Wahlen mit geheimer Stimmabgabe oder in einem gleichwertigen freien Wahlverfahren zum Ausdruck kommen«. Laut Art. 21 (1) AEMR, den er verschweigt, hat jeder »das Recht, an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten seines Landes unmittelbar oder durch frei gewählte Vertreter mitzuwirken«. Hier steht die Möglichkeit niedergeschrieben, dass Verfassungsänderungen hin zu anderen Verfahren möglich sind, wenn diese dem Volkswillen entsprechen. In den Verfassungen der Bundesländer ist die unmittelbare Möglichkeit verankert. Im Fall der Reduktion von Demokratie auf den ritualisierten Wahlakt kommt man aber kaum umher, Van Reybrouck zuzustimmen. Nach Graebers Verständnis von Demokratie als frei zugänglichem Diskussionsforum und Selbsthilfeprojekt lokaler Problemlösung, sei das »entire constitutional

2 Hier abrufbar: <https://bit.ly/3D3uZEd>

project [...] an attempt to explicitly suppress democracy«. Da selbst die Einführung des universellen Wahlrechts nicht dazu führte, Vermögenswerte gerechter zu verteilen, mithin die größte Sorge der Gründerväter zu realisieren, schließt er: »Very ingenious people have been working on how to do this for years. It's one of the greatest feats of propaganda ever done.« Im Vorwurf der Propaganda ist die Notwendigkeit nach Kontrolle der öffentlichen Meinung als essenzielle Aufgabe repräsentativer Herrschaft eingeschrieben. Damit schließen wir die ideengeschichtlichen Ausführungen und wenden uns kurz der Geschichte der Bundesrepublik zu.

Dem Prinzip der Volkssouveränität folgend, entscheidet jedes Volk selbst, in welcher Form es das Recht auf Herrschaft an Repräsentanten abtritt. Ein dafür typischerweise anberaumtes Referendum fand seit Ende des Zweiten Weltkriegs auf dem Gebiet der Bundesrepublik nicht statt (vgl. Kempen 1990: 358). Das Grundgesetz wurde von einer verfassungsgebenden Versammlung erarbeitet, den »hierfür nie gewählten« (ebd.: 365) Parlamenten der westdeutschen Länder zur Abstimmung vorgelegt und nach deren Zustimmung verkündet, obgleich deren Bindung an die Landesverfassungen dies nicht gestattete (vgl. ebd.: 356). Demokratische Legitimität wurde aus der hohen Wahlbeteiligung 1949 abgeleitet. Zeugnis über den bestenfalls teil-demokratischen Prozess der Jahre 1948/49 legen sowohl der Name *Grundgesetz* als auch dessen letzter Artikel, Art. 146 GG a. F.³, ab: Mit der Einheit beider deutscher Staaten sollte eine gesamtdeutsche *Verfassung* das Übergangswerk Grundgesetz ablösen.

Wenngleich der Eingliederungsprozess der ehemaligen DDR nach Art. 23 GG a. F. formal einwandfrei erfolgte, wurde zwar der ostdeutschen, nicht aber der westdeutschen Bevölkerung die Möglichkeit eingeräumt, über den Anschluss der DDR an die Bundesrepublik abzustimmen. Die massenhafte Republikflucht im Spätsommer und die sich formierenden Proteste im Herbst 1989, die das Ende des SED-Regimes besiegelte (vgl. Rödter 2010: 19f, 35f, 75), sind vom Streben nach Wiedervereinigung strikt zu trennen. Die Zustimmung der Ostdeutschen wurde letztlich aus der Volkskammerwahl vom 18. März 1990 abgeleitet, deren Wahlkampf unter massivem Einfluss des westdeutschen Parteienapparats stand. Die Wahlmöglichkeiten waren de facto auf BRD-Beitritt oder den wie auch immer demokratisierten Fortlauf des SED-Staats unter der Firmierung PDS reduziert (vgl. ebd.: 218ff). Das Resultat war nicht zuletzt der unerwartete und deutliche Sieg der *Allianz für Deutschland*. Jürgen Leinemann rekapitulierte, dass »der politische Betrieb

3 Das Kürzel »a. F.« steht für »alte Fassung«.

des Bonner Parteienstaates« bereits vor dem 3. Oktober 1990 begann »die Trümmer der alten und die Ansätze einer neuen politischen Kultur in der DDR platt zu walzen« (2004: 391). Steffen Mensching sah damals die Möglichkeit, »ein soziales Miteinander zu finden, das die Welt weder ökonomisch noch ökologisch zugrunde richtet. [...] Aber die wurde von bundesdeutscher Seite verweigert« (Kellner-Zotz & Meyen 2023: 458). Selbst die Aussagen Ralf Schulers, eines ausgewiesenen Gegners des DDR-Systems, demzufolge der Wandel des Sozialismus als staatstragender Idee »hin zu einem offenen, sozialstaatlichen System« sich »dem westlichen geradezu anverwandelt hätte« (2019: 33) und die Einheit »der deutschen Nation [...] hellste Stunde« (ebd.: 194) war, sind nicht zwangsläufig mit dem Wunsch nach Ad-hoc-Eingliederung verrechenbar. Möglicherweise gestattete die Situation der DDR 1989/90 keine andere Möglichkeit als die unmittelbare Einheit (vgl. Rödder 2010: 205). Deren Abwicklung über Art. 23 GG a. F. ist damit aber nicht zu begründen. Das Argument fehlender Zeit (vgl. ebd.: 283f), um aus dem Beitritt eine Vereinigung im Sinne des Art. 146 GG a. F. zu machen, ist kaum haltbar. Mit dem Grundgesetz und der vom zentralen Runden Tisch erarbeiteten Verfassung für die DDR existierten zwei Vorlagen, die relativ problemlos hätten integriert werden können. Noch niederschwelliger wäre ein Referendum über das Grundgesetz gewesen.

Zur repräsentativen Abbildung der Wählerschaft

Seit Jahren erleben viele westliche Länder eine Homogenisierung der Parteien und die Auflösung des traditionellen Links-rechts-Spektrums (Krüger 2016; Jörke 2017; Vella 2018; Nachtwey 2019; Ungar-Sargon 2021). Dem kontinentaleuropäischen Mehrparteiensystem ist diese Tendenz grosso modo immanent. Die empirische Tatsache des Koalitionszwangs⁴ verstärkt die Notwendigkeit der flexiblen Interpretation eigener Parteiprogramme und fungiert gleichzeitig als Projektionsfläche für wechselseitige Schuldzuweisungen. Wahlversprechen bleiben auf der Strecke oder werden als Verhandlungsmasse kompromissfähig. Neben Nachtwey (2019) und Krüger (2016) erkennt auch Dirk Jörke eine »Angleichung der politischen Parteien und ihres Personals«, so dass »Unterschiede zunehmend inszeniert werden

4 Siehe dazu unter anderem den Extremfall Bundestagswahl 2013, als alle Dominosteine im Sinne der CDU/CSU fielen, diese die absolute Mehrheit der Parlamentssitze bei 41,7 Prozent Zweitstimmenanteil trotzdem knapp verfehlte.

müssen« und »die symbolische Dimension der Politik« eine »neue Qualität erreicht« habe (2017: 110). Die Autoren schreiben dies unter dem Eindruck der gesellschaftspolitischen Programmatik des Neoliberalismus, des Atomkraftausstiegs, der Euro- und Flüchtlingskrise und mit Blick auf das Parteienspektrum aus SPD, Grünen, Union und in Teilen auch der FDP. Im Sinne der Indexing-These (vgl. Krüger 2016: 60) wurden abweichende Positionen zwar medial abgebildet, insbesondere aber während der Euro- und Flüchtlingskrise von abfälliger Rhetorik begleitet, die die Anschlussfähigkeit ans politisch-mediale Zentrum blockierten. Bartolini verwies auf die Bedeutung wahrgenommener Unterschiede in Relation zu faktischen Unterschieden in den Parteiprogrammen (vgl. 2002: 95). Ist die substanzielle Programmatik andererseits interparteilich homogenisiert, bedarf es Klientelthemen, der symbolischen Dimension, zur Abgrenzung.

Wiederum springt die Notwendigkeit der öffentlichen Sphäre zur Positionierung und damit die Repräsentativität der Volksvertreter ins Auge. Wenn selbst die Parteizugehörigkeit politischer Hochprominenz wie Katrin Göring-Eckardt 2017 nur von gut der Hälfte der Studienteilnehmer korrekt zugeordnet wurde (vgl. Westle 2021: 354), wundert es kaum, dass Christian Mackenrodt lediglich Prominenz und Amtsinhaberschaft als Variablen mit »relativ kleine[m], aber robuste[m] und signifikante[m] Effekt auf das Erststimmenergebnis« ermitteln konnte (2008: 83) und dass generell eklatante Unkenntnis über die Direktkandidaten im jeweiligen Wahlkreis herrscht (vgl. Mackenrodt 2008; Fürnberg 2019; Westle 2021). Das liegt unter anderem daran, dass sich die Berichterstattung selbst in Lokalzeitungen regelmäßig auf wenige prominente Gesichter der Bundespolitik fokussiert (vgl. Günther et al. 2017: 279). Die Unkenntnis der Wählerschaft gilt für Listenkandidaten analog (vgl. Fürnberg 2019: 504). Es scheint daher auch irrelevant, dass Direktkandidaten ihren Wahlkreis fast ausschließlich mit relativer, aber nicht absoluter Mehrheit gewinnen und die Abwahl der Parlamentarier, *das* Versprechen demokratischer Wahlen, aufgrund hoher Positionierung auf den Landeslisten nahezu unmöglich ist. Ohne das periodische Ausscheiden einzelner Fraktionen aus dem Parlament zu ignorieren, kann man Hans Herbert von Arnim folgen, der »dem (Schein-)Wähler« nur noch die Möglichkeit attestiert, »den Nominierten formal abzusegnen«, wodurch dem Volk »sein Recht genommen« werde, »seine Vertreter ins Parlament zu wählen, und sie beim nächsten Mal gegebenenfalls wieder abzuwählen« (2009: 819). Die Gefahr eines dauerhaften Ausscheidens bestehe nur für Mitglieder der anonymen »Masse der Abgeordneten bis hin zum letzten Hinterbänkler« (ebd.: 815), die man aufgrund ihres fehlenden Bekanntheitsgrades schwerlich als

Repräsentanten bezeichnen kann.⁵ Von repräsentativer Interessenvertretung kann mithin kaum die Rede sein.

Die Repräsentativität des Parlaments wird noch anderweitig eingeschränkt. Dafür wenden wir den Blick weg von den sich selbst als *regierungsfähig* bezeichnenden Zentrumsparteien und hin zu Kleinparteien und etablierter Opposition. Aufgrund fehlender finanzieller Möglichkeiten generieren Kleinparteien wenig flächendeckende Aufmerksamkeit, was die Überwindung der Fünfprozenthürde massiv erschwert. Die Sperrklausel zieht einen Schutzzaun auf, der die Repräsentation verzerrt und die Parlamentsfraktionen gemäß Zweitstimmenergebnis überrepräsentiert. Neben dem Willen der Nichtwähler verfällt nun auch jener derer, die Parteien wählen, die an der Sperr- oder Grundmandatsklausel scheitern.⁶ Bei der Bundestagswahl 2013 wurden 40 Prozent der Wählerschaft nicht mehr im Parlament abgebildet.⁷ Wo liegt hier die Untergrenze der Repräsentativität? Umgekehrt fungiert die Sperrklausel auch als Instrument parlamentarischer Koalitionsbildung. Letztmals erreichte ein Zwei-Parteien-Bündnis jenseits der großen Koalition 1990 auf Bundesebene eine Mehrheit nach gültigen Stimmen.

Sollte der Sprung über die Sperrklausel gelingen, stellt sich für eine programmatisch oppositionelle Fraktion die Frage, was aus der Opposition zu leisten ist. Die AfD dient hier als Anschauungsbeispiel. Angesprochen auf deren Umfragewerte, äußerte sich Grünenchef Omid Nouripour im ZDF-Sommerinterview 2023⁸ folgendermaßen: »In dieser Situation ist es notwendig, dass die demokratischen Parteien zusammenstehen und klarmachen: der Graben verläuft nicht zwischen Opposition und Koalition in erster Linie, sondern zwischen den demokratischen Parteien auf der einen Seite und Nazis auf der anderen Seite.« Ungeachtet der Wortwahl: Halten sich alle stur an die *Brandmauer*, um im Extremfall auch vor Bündnissen à la *Alle gegen Einen* nicht zurückzuschrecken, bedürfte die AfD zum Regieren einer absoluten Mehrheit. Die Chance darauf ist zumindest auf Bundesebene eine theore-

5 Der Running Gag #ARDfragt konnte nur deshalb entstehen, weil es sich bei den vom ÖRR »zufällig befragten Passanten«, deren Parteimitgliedschaften in den TV-Beiträgen unerwähnt blieben, in den meisten Fällen um weitgehend unbekannte Hinterbänkler und/oder Lokalpolitiker handelte.

6 Mit der Wahlrechtsreform von 2023 entfällt die Grundmandatsklausel.

7 28,5 Prozent der Wahlberechtigten wählten nicht oder ungültig. Von den 71,5 Prozent gültigen Stimmen entfielen 4,8 (3,4) Prozent auf die FDP, 4,7 (3,4) Prozent auf die AfD und 6,3 (4,5) Prozent auf sonstige Parteien. Auf die vollständig wahlberechtigte Bevölkerung umgerechnet, verfielen also 39,8 Prozent der Stimmen.

8 Abrufbar hier: <https://tinyurl.com/ms5dmas6>. Die entsprechende Sequenz beginnt bei 16:30.

tische. Ob die Alternative dann tatsächlich die selbsternannte Alternative wäre, sei an dieser Stelle dahingestellt. Solange die rigorose Ablehnung als Denkraum präsent bleibt und sich über Neugründungen keine anderweitigen Koalitionsmöglichkeiten ergeben, bliebe die Partei ein Sammelbecken der Fundamentalopposition. Das Machtpotenzial der Partei dürfte daher von deren gegenwärtigem Aufschwung unberührt bleiben.⁹ Das heißt, selbst die Wählerwanderung füllt den luftleeren Raum der Repräsentationsasymmetrie nur zum Teil. Im Sinne der Indexing-These nimmt die Berichterstattung auch Diffamierungen auf. Nouripours infamer Nazi-Vergleich, den er gleichsam über die Partei und ihre Wähler kippte, blieb von ZDF-Mann Theo Koll unhinterfragt im Raum.

Determinanten der Repräsentationsinsel

Angeichts von Umfragewerten der AfD von in der Spitze über 20 Prozent auf Bundesebene, einem hohen einstelligen Prozentwert der Fraktion »Sons-tige«, die man aufgrund der Fünfprozenthürde als institutionalisierte Repräsentationslücken bezeichnen kann, einer taumelnden FDP, einer mit der Bedeutungslosigkeit kämpfenden Linkspartei und einem Nichtwähleranteil von ca. 25 Prozent scheint der Teil der Bevölkerung, dessen politischer Wille zumindest weitgehend abgebildet wird, so klein, dass dieser Teil der Bevölkerung auf einer Insel zu leben scheint.¹⁰ Die jenseits der nackten Zahlen präsentierten Formen der Repräsentationsasymmetrien (Missachtung des Wählerwillens, Zentralisierung durch Koalitionswang sowie Flexibilisierung und letztlich Homogenisierung der Parteiprogrammatiken) zeigen, dass die Bewohner der Insel zuvorderst sich selbst repräsentieren. Allerdings ist der Teil der Bevölkerung, den man vernünftigerweise dort lokalisieren würde, keine homogene Masse, sondern eine Gruppe, die unter sich Konflikte auszuhandeln hat. Die Wahlergebnisse der FDP, seitdem die Liberalen der Ampelkoalition beitraten, sind hierfür das beste Beispiel. Damit ist die Frage aufgemacht, wie man sich einen Platz auf jener Insel ergattert.

Um im Bild des Meeres zu bleiben: Die Referenz auf den psychologischen Eisberg ist an dieser Stelle nicht hilfreich, wenngleich der Wasserspiegel auch

9 Das hier gesagte, gilt analog für das BSW, das zumindest auf Bundes- und Landesebene den Äußerungen der Parteispitze zufolge zur *Brandmauer* tendiert.

10 Selbst die Verluste der AfD nach dem sog. Geheimtreffen gingen weder auf das Konto der Ampel noch der Union (s. EU-Wahl). Die Verluste der AfD gehen im Saldo nahezu komplett auf das Konto des BSW.

bei der Inselmetapher von Bedeutung ist. (Individuelle) Tiefenpsychologie und zwischenmenschliche Kommunikation, vor allem die jenseits der phänomenologischen Oberfläche stattfindende, spielen für die hier angesprochenen Vorstellungen der Repräsentation und Nicht-Repräsentation allenfalls eine untergeordnete Rolle. Aufgrund der zeitlichen und räumlichen Trennung erfordert Repräsentation eine sinnlich wahrnehmbare Verbindung zwischen Repräsentanten und Repräsentierten. Weiterhin impliziert der Eisberg als freischwimmendes Objekt – übertragen auf gesamtgesellschaftliche Phänomene – völlige Abkoppelung einer besonderen Gruppe vom Rest der Gesellschaft. Der zweidimensionale Querschnitt einer Insel zeigt hingegen erstens deren Verbundenheit zum Meeresgrund und zweitens die sukzessive Vertiefung des Wassers rund um die Insel. Das heißt, dass auch den Personen, die nicht mehr auf der Insel residieren, nicht abrupt der Boden unter den Füßen entzogen wird. Das Niveau des Wasserpegels in Relation zum Körper des Menschen spiegelt folglich den Grad der Nicht-Repräsentation wider.

Materielle Ausstattung

Das Abstellen auf die materiellen, nicht auf die Eigentumsverhältnisse ist von besonderer Bedeutung. Erstens definiert sich materieller Reichtum nicht einzig und allein über Eigentumsverhältnisse. Zweitens folgen auch die Entfremdungstendenzen, die Karl Marx als das Resultat der kapitalistischen Produktionsweise ableitete, nicht zwingend und ausschließlich aus Eigentumsverhältnissen. Das dichotome Verständnis des historischen Materialismus kennt zwei zentrale Akteure, den Kapitalisten, als Geldbesitzer und damit Eigentümer der Produktionsmittel, und den Proletarier, den Arbeiter (vgl. Marx 1991/1890: 153, 159), der als Extension der Maschine, atomisiert, zum Teil des Produktionsprozesses selbst wird (vgl. ebd.: 168f). Damit geht eine Entfremdung auf drei Ebenen einher: aufgrund der Arbeitsteilung zu seinem Produkt, als Eigentum des Kapitalisten zu sich selbst und letztlich zur Gesellschaft (vgl. ebd.: 579f). Von einer Entfremdung zu den Repräsentanten ist keine Rede. Diese verkürzte Dichotomie bedarf mithin einiger Anmerkungen. Besonders kleine Handwerksbetriebe sind prädestiniert dafür. Nehmen wir einen Kochgesellen, der (mit wenigen Kollegen) unter der Leitung eines Küchenchefs tätig ist. Seine Aufgaben erstrecken sich vom Einkauf über die Herstellung der verschiedenen Speisen bis hin zu deren Übergabe an das Servicepersonal. Hier ist von Arbeitsteilung offenkundig

nur dahingehend zu sprechen, als dass der Geselle nicht auch sämtliche Zutaten selbst produziert. Nichtsdestotrotz dürfte sich die Entfremdung des Gesellen zu seinem Produkt auf ein Minimum reduzieren, das sich darin manifestiert, dass der Küchenchef die Speisekarte erstellt und die Rezepte der einzelnen Gerichte vorgibt. Der Küchenchef muss weiterhin nicht notwendigerweise Eigentümer des Restaurants sein, unterliegt aber dennoch weitgehender Handlungsautonomie.

Der Dualismus des historischen Materialismus stößt auch anderweitig an seine Grenzen. Selbst unter der Annahme, dass der erwähnte Chefkoch Eigentümer seines Restaurants sei, ist er kaum als Kapitalist zu bezeichnen, dessen primäre Absicht darin besteht, aus Geld mehr Geld (G-W-G') zu machen (vgl. ebd.: 142). Diese motivationspsychologische Zuschreibung mag für den Fall haltbar sein, wenn der Kapitalist von seinem manifesten, nicht verbrieften Eigentum entkoppelt zum »Schatzbildner« wird (vgl. ebd.: 140f). Plastisch und zugespitzt gesprochen: Es dürfte Aktionär X ziemlich egal sein, ob am anderen Ende der Welt Unternehmen Y, an dem X über sein Depot beteiligt ist, Arbeiter Z entlässt. Resultiert die Investition in das Aktienpaket in Dividende und Kurssteigerungen, hat X sein Ziel erreicht. Die Rechtsform der Kapitalgesellschaft bricht Marx' Dualismus. In der Figur des Vorstandes – de jure Angestellter der juristischen Person und damit Marx folgend kein Kapitalist – kristallisiert sich eine bedenkenswerte Zwittergestalt heraus. Die Bezahlung des Vorstandes erfolgt in aller Regel leistungsbezogen, sprich neben Grundgehalt auch über Bonuszahlungen. Diese werden bisweilen in Form von Aktienanteilen am Unternehmen geleistet, wodurch der Vorstand zu seinem eigenen Teileigentümer wird. Inwieweit der angestellte bzw. berufene Vorstand die Leitung eines Unternehmens als entfremdete Arbeit aufnimmt, ist allenfalls empirisch prüfbar. Der industrielle Großkonzern (Marx' Studienobjekt) bietet weitere zu differenzierende Ebenen: Hochspezialisierte Arbeitnehmer (z. B. in Forschung und Entwicklung), die nicht auf Vorstandsebene in jene Zwitterposition rücken, sind weitere Proletarier, die nur sehr geringfügige Entfremdung zu ihrem Produkt empfinden dürften, gleichzeitig aber materiell oftmals viel besser dastehen als der selbstständige Chefkoch.

Deshalb erkannte Simone Weil auch nicht in den Eigentumsordnungen, sondern in der *Fabrikisierung*, dem zwanghaften Wachstums- und Effizienzstreben (vgl. 2012/1934: 12f), den Kern der Entfremdung. Diese Entwicklung beruhe auf drei Bausteinen: erstens dem technischen Fortschritt und der damit verbundenen naiven Wissenschaftsgläubigkeit als Allheilmittel der Problemlösung (vgl. ebd.: 20ff), zweitens in der natürlichen Existenz

individueller Privilegien (ebd.: 41). Wenngleich Weil sie nicht explizit erwähnt, fallen darunter auch wie auch immer geartete Talente, und – ganz entscheidend – drittens der Wille zur Macht (vgl. ebd.: 42). Diese drei Sphären – Wissenschaft, Wirtschaft und Politik – eint eine gewisse Intransparenz. Im Falle der letzten beiden liege diese in der »grundsätzlichen Trennung, die faktisch zwischen Leitungs- und Ausführungsfunktionen besteht« (ebd.: 15), sei es zwischen Administration und Fertigung oder zwischen Politikern und Angestellten im öffentlichen Dienst. Mit Blick auf die Wissenschaften merkt Weil an, dass die große Mehrheit der Bevölkerung aufgrund fehlender Kenntnisse zur Überprüfung des methodischen Vorgehens darauf angewiesen sei, deren Befunde schlicht zu glauben (vgl. ebd.: 21f). Dieser Umstand lässt sich durch »vertieften und verbreiteten Wissenschaftstransfer« als »Therapie gegen die Verunsicherung mancher Teile der Öffentlichkeit und gegen die damit zusammenhängende Inflation von Fake News« (Bechthold-Hengelhaupt: 2021: 149) auch dann nicht kurieren, wenn »Wissenschaft als Garantin der Wahrheit« (ebd.: 145) zu einem monolithischen Block singularisiert und ihre Leistungsfähigkeit überhöht wird. Ungeachtet der Selektion dafür notwendiger Experten, (vgl. ebd.: 146) bleibt dem Laien auch dann nur die Option des Glaubens, sprich des Vertrauens.

Vertrauen in die Institutionen

Der Parameter Vertrauen ist demokratie- und öffentlichkeitstheoretisch von elementarer Bedeutung. Oft ist vom Vertrauen in die Medien die Rede, wenn die notwendigen Voraussetzungen für eine funktionierende Demokratie diskutiert werden (vgl. Prochazka 2022: 61f; vgl. Quiring et al. 2021: 3498; Baum & Haberl 2020: 114; vgl. Jakob et al. 2019: 33). Dessen Konzeptionalisierung ist weitgehend konstant: Vertrauen ist ein relationales Konzept, bei dem ein Vertrauensgeber einem Vertrauensnehmer Handlungslegitimation überschreibt, um damit Wissensasymmetrien auszugleichen. Folglich ist Vertrauen ein Werkzeug, das dem Vertrauensgeber selbst Handlungsfähigkeit ermöglicht, da dieser nicht über unbegrenztes Wissen verfügt und daher auf Hilfe seiner sozialen Umwelt angewiesen ist. In Bezug auf den Journalismus wird nun aus demokratietheoretischer Deduktion die Rolle der freien Presse gefolgert, deren Handlungsfähigkeit zu einem erheblichen Teil auf das Vertrauen der Bürger angewiesen sei. Sebastian Jäckle und Uwe Wagschal (vgl. 2023: 64f) sowie Fawzi und Obermaier (vgl. 2019: 31) erinnern in Anlehnung an David Easton, dass Vertrauen ein dreiteiliger Prozess (Input,

Throughput, Output) sei, aus dem wiederum die Relationalität der beiden Akteure ersichtlich wird. Der Input beschreibt den Vorschuss des Vertrauensgebers, der Output dient als Referenzwert des Vertrauensgebers hinsichtlich der Aufrechterhaltung der Beziehung zum Vertrauensnehmer. Der Throughput subsumiert die Prozesse während der Phase, in der der Vertrauensnehmer Handlungsautonomie genießt.

Auf zwischenmenschlicher Ebene dürfte an diesem Modell wenig zu kritisieren sein. Vertrauen ist Grundbedingung der Handlungsfähigkeit, die immer in Relation zu anderen Akteuren steht und somit Unsicherheiten obliegt. Die Ausgleichsvariable dieser Wissensasymmetrie ist im persönlichen Verhältnis das Vertrauen. Würde A wissen, dass B ihm schaden will, würde A alles daransetzen, die Handlung des B zu verhindern. Weiterhin bedarf es aber auch einer Form des diffusen Vertrauens in die Umwelt. Lebte man immer in der Angst, beim Verlassen des eigenen Sicherheitsbereichs (bspw. der Wohnung) in Gefahr zu schweben, wäre Leben kaum möglich. Daran anschließend bedarf der Mensch als politisches Subjekt und Objekt eines gewissen Selbstvertrauens, um das, was gemeinhin allgemeines Lebensrisiko genannt wird, zu meistern.

Im Verhältnis zwischen Individuum und Institutionen, hier verstanden als verfassungsrechtlich normierte, mithin für eine freiheitlich-demokratische Grundordnung essenzielle, unpersönliche Entitäten, hat die Referenz auf das Vertrauen als notwendige Bedingung jedoch einen Haken. Zwar weisen Jäckle und Wagschal (vgl. 2023: 64) darauf hin, zwischen horizontalen (hier zwischenmenschlichen) und vertikalen (hier zwischen Individuum und Institution) Beziehungen zu unterscheiden, bedenken dabei allerdings weder den Vertrauensvorschuss noch die zusätzlichen Handlungsbefugnisse, die den Institutionen im Rahmen ihres verfassungsrechtlichen Auftrags gewährt werden. Im Fall der Medien sind das u. a. Pressefreiheit, Auskunftsrecht und Informantenschutz (vgl. Prochazka 2022: 61). Die in ihren Kontrollgremien seit Jahrzehnten mit Parteifunktionären und parteipolitisch abhängigen Vertretern zivilgesellschaftlicher Institutionen besetzten Anstalten von ARD und ZDF (vgl. Alemann 1997: 483f), haben, mit der eisernen Faust des staatlichen Gewaltmonopols im Rücken, darüber hinaus eine materielle Sicherheit, die jede Vertrauensnotwendigkeit obsolet macht, weil sich jene Medien nicht über die Qualität ihrer Angebote refinanzieren müssen.

Die zahlreichen Erhebungen von Vertrauensdaten unterstützen dieses Argument. Bernd Blöbaum et al. schreiben von einer »Erzählung [...] einer dramatischen Vertrauenskrise in die Medien«, die sich »als erstaunlich resilientes Narrativ« erweist, »das ziemlich resistent gegenüber anderslautender

Evidenz zu sein scheint« (2020: 4). Diese Aussage legt ein konstant hohes Vertrauensniveau nahe. Trotz des Verweises auf zahlreiche Studien werden die Autoren nur einmal konkret. Laut einer »Repräsentativbefragung« eines Graduiertenkollegs der Universität Münster gab »2019 knapp die Hälfte der Befragten an, den Medien zu vertrauen« (ebd.: 5). Olaf Jandura und Raphael Kösters können in ihren Befunden »keine mediengetriebene Desintegration der Bevölkerung ausmachen«, obwohl auch sie nur »gut die Hälfte der Befragten« mit ihren »politischen Positionen und Meinungen« als medial repräsentiert ausweisen (2018: 117). Fawzi und Obermaier verwundert angesichts der stabilen Langzeitdaten aus Allensbach, wonach »ein Großteil der Deutschen den Medien bereits seit Jahrzehnten wenig Vertrauen entgegenbringt« und andererseits »der Anteil derer, die (großes) Vertrauen in journalistische Medien respektive die Presse haben, seit den 1990er Jahren eher leicht angestiegen« ist, die »Intensität der aktuellen Debatte« (2019: 27). Prochazka (vgl. 2022: 59) erkennt eine Polarisierung, wobei sein Rückblick auf die Jahre 2008 bis 2019 offenlegte, dass sich die Zahl derer mit geringem Vertrauen mehr als verdreifachte, während die Zahl derer mit hohem Vertrauen in die Medien um ca. 50 Prozent zulegte. Die Auswirkung der Coronajahre versuchen Jäckle und Wagschal (vgl. 2023: 72) zu eruieren. Erkennbar ist eine Korrelation von Leitmedien- und Politikvertrauen, wobei eine minimale Tendenz gen Vertrauensverlust zu erkennen ist. Peter Kirsch et al. untersuchten, ob sich die Repräsentationsasymmetrien und der damit einhergehende Vertrauensverlust, die sich durch die Konvergenz der Parteienprogrammatisik u. a. während Euro- und Flüchtlingskrise bildeten (vgl. 2022: 98ff), auf die Coronakrise verlängern lassen. Im kurzen Untersuchungszeitraum von Sommer 2020 bis Winter 2020/2021 ergab sich bereits eine erhebliche Verschiebung. Die Zufriedenheit brach um knapp 20 Prozent ein, während die Unzufriedenheit mit der politischen Linie um 50 Prozent zunahm. Wenn Thomas Hanitzsch nun die »Polarisierung« bestätigt, wodurch »die Menschen in Deutschland im Durchschnitt nicht weniger Vertrauen in die Medien haben als vor zehn oder zwanzig Jahren«, ist die Conclusio, dass Journalisten »einem Narrativ [Vertrauensverlust, L.F.]« aufsitzen, »das objektiv falsch ist« (Blazekovic 2023: 19), zumindest dahingehend erstaunlich, als dass diese Veränderung lapidar als wenig problematisch relativiert wird. Dass das Vertrauen über den angesprochenen Zeitraum generell auf einem überschaubaren Niveau ist, bleibt unausgesprochen.

In einer pluralistischen Gesellschaft vertraut nicht jeder Bürger jedem Medium im gleichen Maße. Da außerdem niemand unbegrenzte Handlungsoptionen besitzt, ist den meisten Bürgern die aktive Teilnahme am öffent-

lichen Diskurs versperrt (vgl. Patzelt 2018). Entsprechend bedarf es, auch nach verfassungsrechtlichem Urteil, der Massenmedien als Sprachrohr der Bürger (vgl. Alemann 1997: 489). Folglich wäre es zuvorderst die Aufgabe verschiedener Medien, das Vertrauen jener Bevölkerungsgruppen zu erarbeiten. Aus der Parteienkonvergenz zur Mitte, die Systemen der »Koalitionsdemokratie« (Jesse 2018: 252) zu großen Teilen immanent ist, leitet sich über die Indexing-These das Problem ab, dass sich Repräsentation zunehmend auf das Zentrum fixiert. Dass dem verfassungsgemäßen Auftrag Öffentlichkeit (vgl. Pöttker 1999: 220) damit nur begrenzt Rechnung getragen wird, liegt auf der Hand. Repräsentation soll als Durchleitungsinstrument der Anliegen der Repräsentierten in den Wahrnehmungshorizont der politischen Entscheidungsträger dienen. Leisten jene Medien, die es in die Pressespiegel der gebietskörperschaftlich relevanten Entscheider schaffen, diese Aufgabe nicht mehr, haben sie keinen Anspruch mehr darauf, Vertrauen einzufordern. Es kommt daher nicht von ungefähr, dass bereits Niklas Luhmann die Vokabel Vertrauen in der *Realität der Massenmedien* nur einmal in einer Fußnote nutzte (2017: 25), die über die Entstehung des Münzgeldes berichtet. Demgegenüber beginnt er mit dem Vermerk, dass wir zwar das, »was wir über unsere Gesellschaft, ja über die Welt, in der wir leben, wissen, [...] durch die Massenmedien [wissen]«, andererseits aber »so viel über die Massenmedien« wüssten, dass »wir diesen Quellen nicht trauen können« (ebd.: 9). Massenmedien bereiten seiner »Theorie des Gedächtnisses der Gesellschaft« (ebd.: 122) folgend »ein Hintergrundwissen« auf, »von dem man in der Kommunikation ausgehen kann« (ebd.: 84). Massenmedien sind Informationsdienstleister, denen die verfassungsrechtliche Konstitution eine derartige Handlungsautonomie zusichert, die einen Vertrauensvorschuss obsolet macht. Eingriffe Dritter – in der Regel der Objekte der Berichterstattung – in jenen Handlungskorridor wurden lange Zeit mindestens durch öffentlichen Aufruhr geahndet. Die Forderung des Kenntnishaftens ist also signifikant niederschwelliger als jene des Vertrauens in die Medien.

Zur Funktionsweise der Repräsentationsinsel

Vom Beobachter zum Akteur

Die Idee der Repräsentationsinsel stellt nun nicht mehr auf die Leerstellen der Repräsentation als disparate Phänomene ab, sondern erkennt im politisch-medialen Nexus partieller Repräsentativität das Zentrum der Repräsen-

tationsinsel, mithin des Gesamtsystems. Sind die Hürden zur Positionierung auf der Insel niederschwellig, ist der Zugang in den Nexus höchst selektiv. Materielle Ausstattung und Vertrauen in die Institutionen sind unterschiedlich stark ausgeprägte Prädispositionen, sodass einer der beiden Variablen das Verhältnis zum Zentrum stärker beeinflussen kann als das andere. Beide Variablen stehen sich als Determinanten der Positionierung allerdings weder zwingend konträr gegenüber, noch verhalten sie sich kooperativ zueinander.

Um sich nicht vom Zentrum weg, sondern auf dieses zuzubewegen und darüber hinaus auch zum handelnden Akteur innerhalb dieser Sphäre zu werden, sind materielle Ausstattung und Vertrauen in die Institutionen nur zwei Variablen. Anders gelagert, aber über den Grad der Aktivität entscheidend, ist zunächst der *Wille zur Macht*, der Weil folgend darüber entscheidet, ob sich Privilegien in Unterdrückung wandeln (vgl. 2012/1934: 42). Ohne Machtwillen verweilt der Bürger dahingehend in einer passiven Rolle, als dass er keinen Anspruch auf Repräsentation und Meinungsführerschaft jenseits des sozialen Umfelds anmeldet, in das der Privilegierte bisweilen befördert wird oder in dem er sich aufgrund der Natur der Dinge wiederfindet (vgl. ebd.: 41). Man denke hier in erster Linie an den Status des Elternseins. Der Wille zur Macht ist zunächst selbstreferenziell und steht als Prädisposition jedem offen. Voraussetzung ist ein gesundes Niveau an Selbstvertrauen. Neben dem Willen zur Macht bedarf es weiter des *Zugangs zu den Apparaten der Macht*. Was Weil salopp als Privilegien betrachtet, ist analytisch zu trennen, um die Komplexität des Zugangs eines handelnden Akteurs zum politisch-medialen Nexus partieller Repräsentativität zu erklären.

Die materielle Ausstattung gewährt entweder Sicherheit beim Eintritt über den oftmals langwierigen Weg über die Karriereleiter oder ermöglicht ab einem bestimmten Niveau die mittelbare oder unmittelbare Einflussnahme auf die formal-autonom Handelnden. Ob der Einfluss von Individuum zu Individuum oder über Netzwerke praktiziert wird, ist an dieser Stelle nebensächlich. Die Umkehr des Repräsentationsauftrags liegt in jeder Form der illegitimen Vorteilsnahme (vgl. Rhomberg 2005: 124). Den am schwersten fassbaren Parameter kann man persönliche Privilegien nennen. Darunter subsumieren sich neben Teilen dessen, was Pierre Bourdieu soziales und kulturelles Kapital nennt (vgl. 1986: 16), also persönliche Netzwerke oder meritokratische Auszeichnungen, auch einer Person zumindest weitgehend endogene Charakteristika, wie die oben kurz angesprochenen Talente oder die äußere Erscheinung. Das Vertrauen in die Institutionen ist zumindest dahingehend von Bedeutung, als dass das Vertrauen in die ausgewählte Institution in seiner Scharnierfunktion Akteur und Institution

verbindet und somit den Eintritt über die Karriereleiter, als Quereinsteiger oder als wiederkehrender Gast ermöglicht. Eng damit verbunden ist das möglicherweise wichtigste aller Kriterien, worüber sich die Institutionen des politisch-medialen Nexus in einem reziproken Vertrauensverhältnis nach außen absichern: die individuelle dem Zeitgeist angepasste Weltanschauung der handelnden Akteure. Was oben bereits anhand der Präselektion in den Parteiapparaten ausgeführt wurde, gilt im ähnlichen Maße für die Akteure, die über andere Kanäle in den politisch-medialen Nexus strömen.

Abschreckende Abhängigkeiten

Krügers Dissertation über die Einbettung deutscher Alpha-Journalisten in transatlantische Netzwerke erregte die Gemüter. Im Vorwort zur 2. Auflage beschreibt er die veränderte Rezeption der Arbeit, nachdem sie die Grundlage der Sendung *Die Anstalt* vom 29.04.2014 bildete (vgl. 2019: II). Abschließend verknüpft er diesen Befund mit dem ausbleibenden akademischen Durchschlag des »populärwissenschaftliche[n] Nachfolger[s] *Mainstream*« (ebd.: XI). Um dessen zentrales Konzept der »Verantwortungsschwörung« (2016: 104) geht es im Folgenden. Darunter versteht er eine metaphysische Verbindung zwischen Parteien und Leitmedien, die mitunter ohne klandestine Absprachen »als politisch-mediale Schweigespirale« wirke (ebd.: 125). Krüger rezipiert den symbolischen Satz Leinemanns über die »professionell betriebene Verschwörung zur Unterdrückung von Wirklichkeit« (2004: 250), demzufolge die »Abwehrfront« aus Politik und Berichterstattern »desto entschlossener« zusammenrückte, »je lärmender und aufdringlicher neue Wirklichkeiten bis nach Bonn vordrangen« (ebd.: 251). Unbeachtet der Begrifflichkeit ist entscheidend, dass sich Krüger auf das Außenverhältnis des »symbiotische[n] »Biotop-Modell[s]«« (Alemann 1997: 480) beschränkt. Darunter verstehen Ulrich von Alemann (ebd.: 493) und Markus Rhomberg (2005: 135) – Ulrich Sarcinelli zitierend – eine »Art Tauschverhältnis mit wechselseitiger Abhängigkeit« zwischen Medienvertretern und Politikern. Von Alemann listet fünf Aspekte »reziproke[n] Nutzen[s]« (1997: 493), die sowohl dem Politiker als auch dem Journalisten dienen: persönliche Publicity, Platzierung gewünschter und Rückhaltung ungewünschter Themen sowie gegenseitige Gewogenheit und den Status als Informationsquelle. Dieser dem normativ-antagonistischen Anspruch des Presse-Politik-Verhältnisses zuwiderlaufende Konflikt, der sich in vertrauensvollen Zirkeln unter eins, zwei oder drei manifestiert (vgl. Krüger 2019), ist bei genauer Betrachtung

nur schwer zu verhindern: »Für Journalisten ist der Grad von notwendiger beruflicher Distanz und unumgänglicher Nähe schmal, der Weg vom Vertrauen zur Kumpanei äußerst kurz« (Altmeppen & Löffelholz 1998: 114). Daraus ergibt sich »trotz partieller unterschiedlicher Intentionen und Interessen«, dass beide Akteure ein »gemeinsames Ziel, nämlich die Aufrechterhaltung der politischen Kommunikation« (Alemann 1997: 493) verfolgen. Sorgfältig selektierten Aktivisten und Experten kommt dabei die zunehmend zentrale Rolle zu, die Grenzen des politisch Möglichen anzugreifen. Tilman Bechthold-Hengelhaupt wendet berechtigterweise ein, dass das Primat der wissenschaftlichen über die politische Sphäre zum Zusammenbruch letzterer führen würde (vgl. 2021: 147). Politische Macht obliegt der Regierung, die in der zeiträumlichen Wirklichkeit ihre Handlungsoptionen abwägen muss. Da diese zunehmend von geerbten Altlasten beschnitten werden, obliegt es Aktivisten und Experten, scheinbaren Druck auf die Entscheidungsträger auszuüben. Das Innenleben des politisch-medialen Nexus bleibt davon freilich unberührt.

Im systemischen Innenleben gibt es jene Verbindungen und Zirkel in großer Zahl. Daraus ergibt sich ein System der gegenseitigen Abschreckung, das nach innen durchaus brodelnd, nach außen aufgrund jener gegenseitigen Abschreckung aber umso stabilisierender wirkt. Nach außen besteht für alle Beteiligten die Notwendigkeit, den antagonistischen Anspruch der Gewaltenteilung zu wahren. Weder treiben also Medien die Politik noch umgekehrt. Berufspolitik und die ansässige Berichterstattung treiben und vertreiben gegenseitig. Sie treiben einerseits ihre sich wechselseitig bedingende Bedeutung. Sie vertreiben andererseits eine politische Kultur des Gemeinsamen. Essenziell dafür ist die Verteidigung des politisch-medialen Nexus in Form der repräsentativen Demokratie und Öffentlichkeit. Van Reybrouck untersucht einige Fälle partizipativer Losverfahren (vgl. 2016/2013: 121ff), die floppten, weil politische Parteien »häufig ein Interesse« hatten, deliberativ erarbeitete Vorschläge »zu diskreditieren oder schlicht zu ignorieren, denn die Reform des Wahlsystems hätte sie Macht gekostet« (ebd.: 127). Außerdem standen kommerzielle Medien »den *Citizens' Assemblies* oft sehr feindlich gegenüber« (ebd.: 128). Sobald ein Vorschlag öffentlich wurde, »erwiesen sich immer wieder politische Parteien und kommerzielle Medien [als heftigste Gegner]« (ebd.: 129). Die Abneigung folge aus der Theatralik parlamentarischer Politik, die »mitunter großartiges Fernsehen« liefere, wohingegen »deliberative Demokratie [...] wenig Drama« biete und »sich schwer in eine Geschichte gießen« lasse (ebd.: 130). Was hier anhand des Fernsehens ausgebaut wird, gilt ebenso für Printmedien, Radio und (audiovisuelle) Online-

medien. In diesem narrativen Politikspiel sind Unfälle nicht nur eingepreist, sie sind systemisch betrachtet notwendig. Die Geschichte zeigt erstens, dass auch Funktionseliten verschiedenartigen Lasten erliegen, und zweitens, dass das, was hinter dem Unwort »Verschwörung« steckt mehr oder weniger regelmäßige politische Praxis ist. Das Aufplatzen von Skandalen befriedigt demnach die Erwartungen der Outgroup. Auf der Mikroebene kann es den Betroffenen die Karriere kosten. Auf der Mesoebene können Parteien oder Medienhäuser von der Veröffentlichung etwaiger Skandale Schaden nehmen. Auf der Makroebene dienen Skandale als Impulse zur Selbsterneuerung.

Fazit: Per Systemfehler aus der Sackgasse

Die Etablierung des politisch-medialen Nexus partieller Repräsentativität hat seit der Jahrtausendwende zu unübersehbaren Repräsentationsasymmetrien geführt, die über das Konzept der Repräsentationslücke (vgl. Patzelt 2018) nicht mehr greifbar sind. Seither bildeten sich in diesen Freiräumen mehrere Gegenöffentlichkeiten. Die Wasserscheide der Coronajahre hat konservative, liberale und sozialdemokratische Internetmedien dieser Gegenöffentlichkeiten dahingehend verzahnt, als dass die dort publizierenden Akteure, ungeachtet ihrer weltanschaulichen Differenzen, die Gefahren erkannten, die mit Erhöhung der sozialen Kosten der freien Meinungsäußerung und insbesondere durch manifeste Beschränkung der Grundrechte einhergehen. Wenn der Weltsystemtheoretiker Immanuel Wallerstein damit richtig liegt, dass »the use of ›imperial‹ force [...] hegemonic power economically and politically« unterminiere und mithin als Zeichen »not of strength but of weakness, first externally then internally« betrachtet werde (2004: 59), ist das militärische zunächst dahingehend zu generalisieren, dass der Einsatz von Gewalt auch auf den Ebenen des Denkens und Sprechens zu verorten ist. Die Periode, die spätestens seit der Weltwirtschaftskrise 2008 einsetzte, ist folglich im Licht des Zerfalls zu sehen, der sich in den Coronajahren endgültig Bahn brach.

Damit schließt sich der Kreis zu der eingangs dargestellten Problematik. Bereits vor der Coronaphase wurde die Meinungsfreiheit durch das Outsourcing von Zensurmaßnahmen beschränkt. Mit dem Ausruf der *Infodemic* durch WHO-Generaldirektor Tedros Ghebreyesus auf der Münchner Sicherheitskonferenz 2020¹¹ und UN-Generalsekretär António Guterres

11 Die Rede ist hier abrufbar: <https://t.ly/6QxKi>

Mitte April 2020¹², den Karl Lauterbach und Christian Drosten unlängst auf dem World Health Summit 2023¹³ erneuerten, bietet das »Imperium« im Kampf um die Gehirne und somit das Denken der Menschen neue Waffen auf. Im Fadenkreuz dieser Waffen stehen zuvorderst nicht die Menschen selbst, sondern Institutionen und Akteure der Informations- und Wissensvermittlung, die das aus dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Öffentlichkeitsherstellung abgeleitete Berufsverständnis auch entgegen allen Hürden in die Berufspraxis überführen. Getreu dem Motto »Der Feind meines Feindes ist mein Freund« lässt der Kampf um Aufmerksamkeit, sprich der Kampf um bares Geld, zunehmend auch jene journalistische Phalanx erodieren, die früheren Angriffen auf die Pressefreiheit noch geschlossen entgegentrat (vgl. Diekmann 2023: 376ff). Wurden die zum Teil drastischen Folgen der Wirtschaftspolitik unter der Chiffre *Globalisierung* von weiten Teilen der Leitmedien noch mitgetragen oder gar propagiert (vgl. Altmeyen & Löffelholz 1998: 116), brachen im Zuge der Durchdringung der Welt durch das Internet jene radikal-liberalisierenden Prozesse nun auf den Informationsmarkt durch. Allerdings nicht von oben, sondern als anarchistisches Phänomen von unten. Analog zu den regelmäßig auftretenden Wirtschaftskrisen der produktiven wie unproduktiven Industrie riefen die Platzhirsche der Informationsindustrie in ihrer Wirtschaftskrise still nach dem Staat. Die Subventionierung der Platzhirsche materialisierte sich zum einen über steuermittelfinanzierte Anzeigen verschiedenster Ministerien. Ebenso bedeutend dürfte allerdings die Subventionierung der Aufmerksamkeitssphäre durch ungekannte Zensurmaßnahmen gewesen sein. In schweigender Zustimmung und aggressiver Diffamierung schwangen die unhörbar leisen wie unüberhörbar lauten Schallwellen der Hoffnung, die in den korporatistischen Versuch der Reindustrialisierung der Informationsökonomie gelegt wurden.

Ob dieser erfolgreich sein wird, muss sich zeigen. Am Phänomen der spendenfinanzierten Internetmedien und an den (Nicht-)Reaktionen auf die staatlichen Angriffe auf diese Plattformen lässt sich die Fragilität der Repräsentation im Sinne von Wallersteins (vgl. 2004: 59) Zerfallsthese studieren. Hier manifestierte sich nach 1989 vielleicht zum ersten Mal die Kraft des selbstbestimmten Handelns, die aus Weils Freiheitsverständnis als situationsbedingter, zielgerichteter, somit nicht willkürlicher Verknüpfung von Denken und Handeln resultiert (vgl. 2012/1934: 67f). Das Verbot der Zensur

12 Die Rede ist hier abrufbar: <https://t.ly/TFnlq>

13 Die Paneldiskussion ist hier abrufbar: <https://t.ly/OX3BR>

sowie die radikale Reduzierung sozialer Kosten der freien Meinungsäußerung sind deren notwendige Bedingungen. Hinreichende Bedingung bildet die Eigeninitiative des Individuums, die quer zum paternalistischen Staat und dessen Arsenal der Abhängigkeitsschaffung steht, von dem es sehenden Auges zerrieben wird. Ultimativ formiert sich daraus ein Angriff auf die ungehinderte Wahrheitssuche und damit auf das metaphysische Fundament des freiheitlichen Miteinanders.

Um provokant zu schließen: Zur Wahrheit gehört, dass sich repräsentative Systeme von Politik und Öffentlichkeit gegenwärtiger Art überlebt haben. Die entstandenen Zentrifugalkräfte sind mit tradierten Methoden nicht mehr zu kontrollieren. Zur Wahrheit gehört auch, dass die handelnden Akteure des politisch-medialen Nexus partieller Repräsentativität keinerlei Interesse daran zeigen, diese Entwicklung anzuerkennen, um emanzipatorischeren Gesellschaftsformen den Weg zu bereiten. Nun muss nicht die Revolution ausgerufen werden. Dennoch zeigt ein Blick in die Vergangenheit, dass die erfolgreichste aller Revolutionen jene der Entsagung war. Aus dem ungebremsen Exodus der Ostdeutschen, die ihrer Führung offenkundig machten, nicht mehr mitzumachen, entwickelten sich die Montagsdemonstrationen, wodurch das SED-Regime gewaltfrei an sein Ende gebracht war (vgl. Rödder 2010: 57). Das Recht auf Verweigerung ist eine der »three primordial freedoms, those which for most of human history were simply assumed: the freedom to move, the freedom to disobey and the freedom to create or transform social relationships« (Graeber & Wengrow 2021: 426). Zu überlegen wäre final, wo die Verweigerung anzusetzen hat. Als formal Handlungsbefugter sitzt die politische Klasse trotz aller äußeren Einflüsse an den Schalthebeln der Macht. Hier bündeln sich Repräsentationsasymmetrien und illegitime Vorteilsnahme. Nur sie ist de jure befähigt, die Entwicklung zu dezentralen, autonomen Einheiten zu verhindern. In Anbetracht des globalen Siegeszugs des Repräsentativsystems erscheint daher der logische Schluss in der Verweigerung an der Wahlurne zu liegen.

Literatur

- Alemann, Ulrich von (1997): »Parteien und Medien«, in: Gabriel, Oscar, Niedermayer, Oskar, Stöss, Richard (Hrsg.), Parteiendemokratie in Deutschland, Opladen: Westdeutscher Verlag, 478–494.
- Altmeppen, Klaus-Dieter & Löffelholz, Martin (1998): »Zwischen Verlautbarungsorgan und »vierter Gewalt«. Strukturen, Abhängigkeiten und

- Perspektiven des politischen Journalismus«, in: Sarcinelli, Ulrich (Hrsg.), Politikvermittlung und Demokratie in der Mediengesellschaft: Beiträge zur politischen Kommunikationskultur, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 97–123.
- Arnim, Hans Herbert von (2009): »Wahlgesetze: Entscheidungen des Parlaments in eigener Sache«, in: JuristenZeitung, Nr. 17, Jg. 64, 813–820.
- Bartolini, Stefano (2002): »Electoral and Party Competition: Analytical Dimensions and Empirical Problems«, in: Gunther, Richard, Montero, José Ramón, Linz, Juan (Hrsg.), Political Parties: Old Concepts and New Challenges, Oxford: Oxford University Press, 84–110.
- Baum, Anna-Luise & Haberl, Theresa (2020): »Medienskepsis und Politikwahrnehmung im Wechselspiel: Populismus als Einflussfaktor auf Politik- und Medienvertrauen«, in: Blöbaum, Bernd, Hanitzsch, Thomas, Badura, Laura (Hrsg.), Medienskepsis in Deutschland: Ursachen, Ausprägungen und Konsequenzen, Wiesbaden: Springer VS, 113–132.
- Bechthold-Hengelhaupt (2021): »Fake News und Desinformation aus der Sicht der Theorie sozialer Systeme«, in: Schicha, Christian, Stapf, Ingrid, Sell, Saskia (Hrsg.), Medien und Wahrheit: Medienethische Perspektiven auf Desinformation, Lügen und »Fake News«, Baden-Baden: Nomos, 135–151.
- Blazekovic, Aurelie von (2023): »Das ist ein Spiel, bei dem alle verlieren«, in: Süddeutsche Zeitung, Nr. 227, 19.
- Blöbaum, Bernd, Hanitzsch, Thomas & Badura, Laura (2020): »Medienskepsis in Deutschland: Zur Einführung«, in: Blöbaum, Bernd, Hanitzsch, Thomas, Badura, Laura (Hrsg.), Medienskepsis in Deutschland: Ursachen, Ausprägungen und Konsequenzen, Wiesbaden: Springer VS, 1–28.
- Bourdieu, Pierre (1986): »The Forms of Capital«, in: Richardson, John (Hrsg.), Handbook of Theory and Research for the Sociology of Education, Westport: Greenwood, 15–29.
- Diekmann, Kai (2023): Ich war BILD. Ein Leben zwischen Schlagzeilen, Staatsaffären und Skandalen, München: Deutsche Verlagsanstalt.
- Fawzi, Nayla & Obermaier, Magdalena (2019): »Unzufriedenheit – Misstrauen – Ablehnung journalistischer Medien. Eine theoretische Annäherung an das Konstrukt Medienverdrossenheit«, in: Medien & Kommunikationswissenschaft, Nr. 1, Jg. 67, 27–44.
- Fürnberg, Ossip (2019): »Stimmensplitting als eine Form expressiven Wählens? Motive und Effekte aus der Perspektive des Wahlsystems«, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr.3, Jg. 50, 494–510.

- Graeber, David & Wengrow, David (2021): *The Dawn of Everything: A new History of Humanity*, London: Penguin Books.
- Günther, Elisabeth, Domahidi, Emese & Quandt, Thorsten (2017): »Mediale Sichtbarkeit der WahlbewerberInnen und der Themen der Bundestagswahl 2013. Eine automatisierte Analyse der Online-Berichterstattung«, *Studies in Communication and Media*, Nr. 3, Jg. 6, 262–299.
- Hindman, Matthew (2009): *The Myth of Digital Democracy*, Princeton: Princeton University Press.
- Jacob, Nikolaus, Jakobs, Ilka, Quiring, Oliver, Schultz, Tanjev, Schemer Christian & Ziegele, Marc (2019): »Medienskepsis und Medienzynismus: Funktionale und dysfunktionale Formen von Medienkritik«, in: *Communicatio Socialis*, Nr. 1, Jg. 52, 19–35.
- Jäckle, Sebastian & Wagschal, Uwe (2023): »Politisches Vertrauen in Zeiten der Corona-Pandemie«, in: *Gesellschaft. Wirtschaft. Politik.*, Nr. 1, Jg. 71, 63–77.
- Jandura, Olaf & Kösters, Raphael (2018): »Mediale Repräsentationslücken«, in: Meißelbach, Christoph, Lempp, Jakob, Dreischer, Stephan (Hrsg.), *Politikwissenschaft als Beruf: Perspektiven aus Wissenschaft und Gesellschaft*, Wiesbaden: Springer VS, 111–118.
- Jesse, Eckhard (2018): »Warum Koalitionsregierungen den Wähler entmachten (können). Ein demokratietheoretisches Dilemma«, in: Mannewitz, Tom (Hrsg.), *Die Demokratie und ihre Defekte. Analysen und Reformvorschläge*, Wiesbaden: Springer VS, 251–267.
- Jörke, Dirk (2017): »*I prefer not to vote*, oder vom Sinn und Unsinn des Wählens in der Postdemokratie«, in: Richter, Hedwig, Buchstein, Hubertus (Hrsg.), *Kultur und Praxis der Wahlen. Eine Geschichte der modernen Demokratie*, Wiesbaden: Springer VS, 101–119.
- Kellner-Zotz, Bianca & Meyen, Michael (2023): *Wir sind die anderen: Ostdeutsche Medienmenschen und das Erbe der DDR*, Köln: Herbert von Harlem.
- Kempen, Otto Ernst (1990): »Historische und aktuelle Bedeutung der ›Ewigkeitsklausel‹ des Art. 79 Abs. 3 GG. Überlegungen zur begrenzten Verfassungsautonomie der Bundesrepublik«, in: *Zeitschrift für Parlamentsfragen*, Nr. 2, Jg. 21, 354–366.
- Kirsch, Peter, Kube Hanno & Zohlhöfer, Reimut (2022): *Gesellschaftliche Selbstermächtigung in Deutschland. Fridays for Future und Corona-Skepsis im Vergleich*, Wiesbaden: Springer VS.
- Krüger, Uwe (2016): *Mainstream. Warum wir den Medien nicht mehr trauen*, München: C. H. Beck.
- Krüger, Uwe (2019): *Meinungsmacht. Der Einfluss von Eliten auf Leitme-*

- dien und Alpha-Journalisten – eine kritische Netzwerkanalyse, 2. Auflage, Köln: Herbert von Halem.
- Leinemann, Jürgen (2004): Höhenrausch. Die wirklichkeitsleere Welt der Politiker, München: Karl Blessing Verlag.
- Luhmann, Niklas (2017): Die Realität der Massenmedien, 5. Auflage, Wiesbaden: Springer VS.
- Madison, James (2008/1788): »The Federalist 10«, in: Goldman, Lawrence (Hrsg.), Alexander Hamilton, James Madison, and John Jay: The Federalist Papers, Oxford: Oxford University Press, 48–55.
- Mackenrodt, Christian (2008): »Wie wichtig ist die Person? Zur Bedeutung von Persönlichkeitsfaktoren von Wahlkreisbewerbern bei Bundestagswahlen«, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr. 1, Jg. 39, 69–83.
- Manin, Bernard (2007/1995): Kritik der repräsentativen Demokratie (übers. Tatjana Petzer), Berlin: Matthes & Seitz.
- Marx, Karl (1991/1890): Das Kapital. Kritik der politischen Ökonomie. Erster Band (4. Auflage), Berlin: Dietz Verlag.
- Mielke, Gerd (2006): »Auf der großen Baustelle. Anmerkungen zur Lage der SPD in der Großen Koalition«, in: Forschungsjournal NSB, Nr. 2, Jg. 19, 7–21.
- Patzelt, Werner (2015): »»Repräsentationslücken« im politischen System Deutschlands? Der Fall PEGIDA«, in: Zeitschrift für Staats- und Europawissenschaften, Nr. 1, Jg. 13, 99–126.
- Patzelt, Werner (2018): »Mängel in der Responsivität oder Störungen in der Kommunikation? Deutschlands Repräsentationslücke und die AfD«, in: Zeitschrift für Parlamentsfragen, Nr. 4, Jg. 39, 885–895.
- Pörksen, Bernhard (2019): Die große Gereiztheit: Wege aus der kollektiven Erregung, München: Carl Hanser Verlag.
- Pöttker, Horst (1999): »Öffentlichkeit als gesellschaftlicher Auftrag. Zum Verhältnis von Berufsethos und universaler Moral im Journalismus«, in: Funiok, Rüdiger, Schmälzle, Udo, Werth, Christoph (Hrsg.), Medienethik – die Frage der Verantwortung, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung, 215–232.
- Prochazka, Fabian (2022): »Vertrauen in Journalismus unter Social-Media-Bedingungen«, in: Schützeneder, Jonas, Graßl, Michael (Hrsg.), Journalismus und Instagram: Analysen, Strategien, Perspektiven aus Wissenschaft und Praxis, Wiesbaden: Springer VS, 59–74.
- Quiring, Oliver, Ziegele, Marc, Schemer, Christian, Jakob, Nikolaus, Jakobs, Ilka & Schultz, Tanjev (2021): »Constructive Skepticism, Dysfunctional Cynicism? Skepticism and Cynicism Differently Determine

- Generalized Media Trust«, in: *International Journal of Communication*, Nr. 15, 3497–3518.
- Rhomberg, Markus (2005): »Wirklich die »vierte Gewalt«? Funktionsverständnisse für die Massenmedien in der Gesellschaft«, in: Jansen, Stephan, Priddat, Birger (Hrsg.), *Korruption – unaufgeklärter Kapitalismus. Multidisziplinäre Perspektiven zu Funktion und Folgen von Korruption*, Wiesbaden: Springer VS, 123–140.
- Rödter, Andreas (2010): *Deutschland einig Vaterland. Die Geschichte der Wiedervereinigung*, Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Schuler, Ralf (2019): *Lasst uns Populisten sein: Zehn Thesen für ein neue Streitkultur*, Freiburg im Breisgau: Herder.
- Ungar-Sargon, Batya (2021): *Bad News. How Woke Media is undermining Democracy*, New York City: Encounter Books.
- Van Reybrouck, David (2016/2013): *Gegen Wahlen. Warum Abstimmen nicht demokratisch ist* (übers. Arne Braun), Göttingen: Wallstein.
- Vella, Mary Grace (2018): »Non-Voting – Disconnecting from Partisan Politics«, in: *Symposia Melitensia*, Nr. 14, 405–418.
- Wallerstein, Immanuel (2004): *World-Systems Analysis: An Introduction*, Durham: Duke University Press.
- Weil, Simone (2012/1934): *Über die Ursachen von Freiheit und gesellschaftlicher Unterdrückung* (übers. Thomas Laugstein), Zürich, CH: diaphanes.
- Weil, Simone (2009/1950): *Anmerkungen zur generellen Abschaffung der politischen Parteien* (übers. Esther von der Osten), Zürich, CH: diaphanes.
- Westle, Bettina (2021): »Parteidentifikation und politische Kompetenz – Heuristik statt oder gepaart mit Wissen«, in: Weßels, Bernhard, Schoen, Harald (Hrsg.), *Wahlen und Wähler*, Wiesbaden: Springer VS, 345–373.
- Friedrich, Lukas (2024): *Wider die Repräsentationspinself. In: Mediensystem und öffentliche Sphäre in der Krise*, herausgegeben von Hannah Broecker und Dennis Kaltwasser, S. 87-112. Neu-Isenburg: Westend. https://doi.org/10.53291/9783949925214_5